(Nr. 748.) Ständische Schrift über den Antrag der Bizepräsidenten Opitz und Georgi und Genossen, die Schlachtvieh= und Fleischbeschau betr.

Präfident: Die Ständischen Schriften liegen in der Ranzlei aus.

(Nr. 749.) Antrag zum mündlichen Berichte der Besschwerdes und Petitionsdeputation über die Petition des Bereins der Biehhändler der Amtshauptmannschaft Borna um Abänderung des Biehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894.

(Nr. 750.) Antrag zum mündlichen Berichte der Besichwerdes und Petitionsdeputation über die Petition E. F. Möhler's in Altmittweida, die Tollwuth der Hunde betreffend.

Präfident: Die beiben Antrage Nr. 749 und 750 fommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abg. Wolf= Rodewisch wegen eines Trauerfalles entschuldigt.

Bor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch einem Bunsche der Redaktion der Landtagsmittheilungen entsprechend die Herren Kollegen zu ersuchen, die Rückgabe der stenographischen Niederschriften möglichst zu beschleunigen, damit die Redaktion in der Lage ist, die Herausgabe der Landtagsmittheilungen thunsichst zu fördern.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. "Schluß= berathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde= und Petitionsdeputation über die Beschwerde Paul Berger's und Robert Walb= baur's in Schönefeld, den Erlaß gesetwidriger Bauvorschriften betreffend." (Drucksache Nr. 209.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Schill. Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Staatsminister von Metssch das Wort.

Staatsminister von Metsich: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mir erlauben, in der Hossnung, daß es möglicherweise zur Abkürzung der Verhandlung über den vorliegenden Berathungsgegenstand dienen könnte, gleich zu Beginn der Berathung seitens der Regierung eine Erklärung mehr formeller Natur abzugeben. Meine Herren! Es ist im Berichte der geehrten Deputation am Schlusse desselben auf Seite 22 unter Punkt lund 2 darauf hingewiesen worden, daß die Deputation die neuen Mittheilungen, wie sie auf der vorhergehenden Seite enthalten sind, noch nicht dahin verstehen könne, daß sich mit Bestimmtheit ergebe, daß die Beschwerdeführer über die wirkliche Bedeutung der in Frage kommenden Ministerialverordnungen verständigt worden seien, daß zweitens mindestens nicht mit Sicherheit daraus zu entnehmen sei, daß die nachgeordneten Behörden in dem unter 1 angegebenen

Sinne beschieden worden sind. Da die geehrte Deputation und mit vollem Rechte darauf ein gewisses Gewicht legt, daß in dieser zunächst formellen Beziehung noch klare Maaße geschaffen werde, so bin ich bereit, die Zusage namens der Regierung zu geben, daß sie im Sinne des letzten Absahes des Berichtes eine Verständigung der nachgeordneten Behörden und der Petenten über die Bedeutung der Ministerialverordnungen vom 7. Juni 1898 beziehentlich 12. Januar 1899 im Sinne der Erstlärung zu geben bereit ist, welche der Herr Regierungsstommisser in der Deputationssitzung bewirkt hat.

Prafident: Das Wort hat ber Berr Abg. Müller.

Abg. Miller: Meine Herren! Ich hatte die Absicht, etwas ausführlich zu sprechen; nachdem ich aber die Worte des Herrn Ministers vernommen habe, will ich mich auf weitere Ausführungen nicht mehr einlassen, wohl aber möchte ich die dringende Bitte an die Königl. Staatsregierung richten, die Angelegenheit nunmehr so schnell als möglich erledigen zu lassen, bei der Erledigung aber das größtmöglichste Entgegenkommen zu beweisen. Denn, meine hochverehrten Herren, wohl nur durch größtes Entgegenkommen aller betheiligten Behörden kann ermöglicht werden, die Beschwerdesührer einigermaßen sür die namhasten Verluste zu entschädigen, welche ihnen, wie aus dem Berichte der geehrten Deputation unzweiselhast hervorgeht, durch eigenes Verschulden nicht entstanden sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt; — ich schließe die Debatte.

"Will die Kammer beschließen, die Beschwerde der Königl. Staatsregierung zur Kenntniß= nahme zu überweisen?"

Einstimmig.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: "Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 32 und 33 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Gesammtministerium und Staatsrath nehst Kanzlei und Kabinetskanzlei betreffend." (Drucksache Nr. 221.)

(Bergl. M. II. R. S. 33 ff.)

Berichterstatter ift ber Herr Abg. Sähnel.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 32 und 33 und gebe dem Herrichterstatter bas Wort.

nicht mit Sicherheit daraus zu entnehmen sei, daß die Berichterstatter Abg. Höhnel: Meine Herren! In nachgeordneten Behörden in dem unter 1 angegebenen beiden Kapiteln ist eine wesentliche Aenderung gegen ben